

SITZUNGSVORLAGE

Gremium Gemeinderat

öffentlich am 11.03.2013

Drucksache Nr. 2013/068

Federführung Tiefbauamt Sachbearbeiter Peter Ritter Stand 27.02.2013 Aktenzeichen 656.22

Mitwirkung

Erschließung Baugebiet Ortsmitte Leupolz : Vorstellung der Planung - Baubeschluss

Beschlussvorschlag

- 1. Der Erschließungsplanung für das Baugebiet "Ortsmitte Leupolz" wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung sobald wie möglich durchzuführen.

Sachdarstellung

Das Tiefbauamt hat die Planung zur Erschließung des Baugebiets "Ortsmitte Leupolz" erstellt. Die Entwässerung erfolgt, wie im Wassergesetz des Landes Baden-Württemberg gefordert, im Trennsystem. Für die Ableitung der Straßenwässer (Niederschlagwasser) ist die Errichtung eines öffentlichen Versickerungsbeckens vorgesehen. An diese Versickerungseinrichtung werden auch die auf den Baugrundstücken anfallenden Oberflächenwässer angeschlossen. Auf den Grundstücken wird jeweils eine Zisterne mit Drosselablauf eingebaut, so dass das Versickerungsbecken kleiner dimensioniert werden kann.

Die Ableitung der häuslichen Schmutzwässer der zwei Baugrundstücke im oberen, östlichen Bereich kann direkt an die öffentliche Kanalisation im Straßenbereich erfolgen. Die Tiefenlage erlaubt hier eine Entwässerung der Kellergeschosse im Freispiegel. Für die zwei westlichen, tieferliegenden Grundstücke ist dies nicht möglich. Die Entwässerung erfolgt hier über private Abwasserpumpwerke.

Der durch das Gebiet verlaufende öffentliche Abwasserkanal sowie die Versorgungsleitungen der Trinkwasser- und Energieversorgung müssen aus den Baugrundstücken heraus verlegt werden. Als neue Lage ist die südliche Grundstückgrenze bzw. der öffentliche Verkehrsraum vorgesehen. Für die neue Lage der öffentlichen Abwasserleitung ist in den jeweiligen Grundstücken eine Grunddienstbarkeit einzutragen.

2013/068 Seite 1 von 3

Der Ausbau der Erschließungsstraße richtet sich nach dem üblichen Standard und weist eine Breite von 5,0 m auf. Die weitere Zufahrt zum öffentlichen Versickerungsbecken ist als Kiesweg vorgesehen. Die Gründung der Erschließungsstraße ist mit einem erhöhten Aufwand verbunden, da nach Abtrag des Oberbodens nur mäßig tragfähige Bodenschichten anstehen. Der Straßenkörper muss auf einem mindestens 40 cm starken Bodenersatzkörper (Bodenaustausch) hergestellt werden.

Geplant ist, mit den Arbeiten im Herbst dieses Jahres zu beginnen. Nach aktueller Kostenberechnung rechnen wir mit folgenden Gesamt-Aufwendungen:

- 1. Kanalisation (Schmutz- und Regenwasser), Regenwasserversickerung, etc. rd. 90.000 \in
- 2. Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Verlegung EnBW-Leitung rd. 110.000 $\[Elle$

Gesamtkosten 200.000 € ca.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Abwasserwerk wurden keine Haushaltsmittel für die Kanalisation eingestellt. Die Finanzierung erfolgt über einen Deckungsvorschlag aus den Haushaltsstellen 7.2907.950106 und 7.2907.954102.

Die Herstellung der Trinkwasserversorgung liegt in der Zuständigkeit der Wasserversorgungsgruppe Leupolz-Praßberg.

Der Ortschaftsrat Leupolz hat die vorliegende Planung am 27.02.2013 ausführlich beraten und dem Konzept zugestimmt. Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

x St	adt x EigB Städt. Abwasser	werk 🗌 Eig	B Stadtwerke
	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
X	Gesamtausgaben in Höhe von	•	200.000,00€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		200.000,00€
		-	
	Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	Haushaltsstelle	
	☐ Einmalig ☐	Laufend pro Jahr	

2013/068 Seite 2 von 3

Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung

x Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan	Haushaltsstelle	B6300.0103			
		B6700.0100			
		7.2907.950106			
		7.2907.954102			
x Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung x Lfd. Haushaltsjahr					
☐ Haushaltsausgaberest					
Mittel im Rahmen des Deckungskreises					
Mittel stehen nicht zur Verfügung					
☐ Die Maßnahme ist im Investitionsprogra	ımm	☐ Enthalten			
		☐ Nicht enthalten			
Folgeeinnahmen in Höhe von	_	€			
Folgeausgaben in Höhe von	_	€			
Davon -Sachausgaben	€				
-Personalausgaben	€				
Im Verwaltungshaushalt F	laushaltsstellen				
☐ Einmalig	Laufend pro Jah	nr			
Emmany	Laurena pro sur				
Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung					
☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises					
Mittel stehen nicht zur Verfügung					
Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln					
muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe) Haushaltsstelle:					
ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt					
organism i ormoniag / ggm raormagoriaaorian					

☐ Mittel im Rahmen des Deckungskreises

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Anlagen

2013/068 Seite 3 von 3